

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden. Durch die Auftragserteilung gelten sie als anerkannt. Geschäftsbedingungen des Kunden, gleich welcher Art, wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.2. Die Gültigkeit abweichender Bedingungen kann in gegenseitigem Einvernehmen schriftlich vereinbart werden.
- 1.3. Rechtsgrundlagen: Es gilt deutsches Recht. Insbesondere gelten die gesetzlichen Bestimmungen des HGB / GüKG für nationale Transporte; im grenzüberschreitenden Verkehr gelten vorrangig die CMR.

2. Vertragsschluss, Schriftform

- 2.1. Sämtliche Vereinbarungen und Vertragsschlüsse bedürfen der Schriftform.
- 2.2. Unsere Angebote sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich.
- 2.3. Bestellungen des Kunden haben schriftlich zu erfolgen und sind für diesen verbindlich.

3. Preise, Preisanpassungen

- 3.1. Die Preise gelten frei Bau zuzüglich der jeweils bei Lieferung geltenden Umsatzsteuer. Sie verstehen sich ausschließlich Verpackung und sonstiger Nebenkosten.

4. Qualität, Gewährleistung

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf seine Kosten auf Qualitätsmängel zu untersuchen und festgestellte Qualitätsmängel uns gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 4.2. Schäden, die durch äußeren Einfluss, unsachgemäße Behandlung und Lagerung sowie gewöhnliche Abnutzung oder Korrosion entstanden sind, sind von der Gewährleistung ausgenommen.
- 4.3. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Diese gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a Abs. 1 Nr. (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder groben fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferers und bei einem arglistigen Verschweigen eines Sachmangels.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5. Warenrücknahme

- 5.1. Es wird nur einwandfreies Material in vollen Paletten zurückgenommen. Bei Warenrücknahme werden 50% des Preises gutgeschrieben. Einer eventuellen Warenrücknahme stimmen Sie bitte im Vorweg mit uns ab.

6. Fahrpersonal/ Lenk- und Ruhezeiten

- 6.1. Der Fahrer hat eine persönliche Sicherheitsausrüstung mitzuführen. Alle Kosten zu verzögerten oder verweigerten Be- bzw. Entladungen wegen fehlender Sicherheitsausrüstung trägt der TU.
- 6.2. Der TU verpflichtet sich, nur Fahrpersonal mit den erforderlichen Arbeitsgenehmigungen gem. §§ 7b und 7c GüKG einzusetzen, sowie sicherzustellen, dass die diesbezüglichen Bescheinigungen und erforderlichen Genehmigungen auf jeder Fahrt mitgeführt und BSC Lenke oder dem Auftraggeber von BSC Lenke auf Verlangen zur Prüfung ausgehändigt werden.
- 6.3. Der TU verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der gesetzlich (u.a. durch EU-Verordnungen) vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten sowie zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung der durch die entsprechenden Vorschriften geforderten Nachweise. Sämtliche Dokumente und Nachweise, die die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften dokumentieren, sind BSC Lenke auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

7. Umladeverbot

- 7.1. Das Umladen der Ware oder von Teilen der Ware darf nur nach vorheriger Genehmigung von BSC Lenke erfolgen. Die Weitergabe von Transportaufträgen an Dritte ohne eine entsprechende schriftliche Zustimmung von BSC Lenke, wird hiermit ausdrücklich untersagt.

8. Lademitteltausch

- 8.1. Lademitteltausch für Transporte von und/oder innerhalb und/oder ausfolgenden Ländern gilt als vereinbart (DE, AT, BE, NL, LU, CH). Lademittel sind Zug um Zug zu tauschen oder der TU hat die Rücklieferung zurück an BSC Lenke auf seine Kosten innerhalb von 10 Tagen zu besorgen. Erfolgt die Rücklieferung nicht innerhalb dieses Zeitraums, ist BSC Lenke berechtigt, die Lademittel in Rechnung zu stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9. Geheimhaltung

9.1. Der TU verpflichtet sich, sämtliche ihm aus der Auftragsdurchführung bekannt werdenden Informationen geheim zu halten und diese nicht an Dritte weiterzugeben. In jedem Fall einer unerlaubten Weitergabe von Informationen an Dritte wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500€ fällig. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schaden behält sich BSC Lenke ausdrücklich vor. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt bestehen, auch wenn das Vertragsverhältnis beendet ist. Der TU verpflichtet sich ausdrücklich, seine Erfüllungsgehilfen entsprechend zu verpflichten. Der TU gewährt BSC Lenke Kundenschutz.

10. Haftung

10.1. Der TU haftet gegenüber BSC Lenke im Rahmen nationaler Transporte bei Verlust / Beschädigungen mit 40 Sonderziehungsrechten pro Kilogramm Rohgewicht der Sendung. Soweit von BSC Lenke gegenüber seinem Auftraggeber nur in einem geringen Umfang haftet, wird BSC Lenke den TU hierüber nach Schadenseintritt informieren. In diesem Falle ist die Haftung des TU auf den von BSC Lenke mit seinem Auftraggeber vereinbarten Haftungsbetrag beschränkt.

11. Unwirksamkeit

11.1. Sollten durch zukünftige gesetzliche Regelungen oder Verordnungen einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ungültig werden, so sind die durch Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der gültigen Regelung am nächsten kommen.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 08056 Zwickau.